

35. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre: Ein Kompass in einer turbulenten Welt

Warschau (Polen)

23. - 26. September 2013

Entschließung zu Web Tracking und Datenschutz

Web Tracking ermöglicht den Organisationen die Überwachung fast jeden einzelnen Aspekts des Nutzerverhaltens im Internet. Die Art von Information, die durch Tracking erhoben werden kann, (z. B. IP-Adressen, Gerätekennungen, etc.), kann zur Identifizierung eines bestimmten Betroffenen führen. Diese Fähigkeit eröffnet den Organisationen die Möglichkeit zur Entwicklung eines umfangreichen Profils über die Online-Aktivitäten eines identifizierbaren Betroffenen über einen längeren Zeitraum.

Daten über Nutzeraktivitäten, die von einem Computer oder einem anderen Gerät (z.B. einem Smartphone) während der Nutzung verschiedener Dienste der Informationsgesellschaft im Internet erhoben werden, werden zunehmend von unterschiedlichen Akteuren für verschiedene Zwecke kombiniert, korreliert und analysiert, die sich von karitativen bis zu kommerziellen Zwecken der unterschiedlichen Akteure erstrecken, die solche Dienstleistungen oder Teile davon anbieten. Die erzeugten Interessenprofile (oder „Nutzerprofile“) können mit Daten der „offline-Welt“ über fast jeden Aspekt des Privatlebens, einschließlich finanzieller Informationen wie auch Informationen, beispielsweise über Freizeitinteressen, gesundheitliche Probleme, politische Ansichten und/oder religiöse Meinungen angereichert werden.

Wir erkennen an, dass Tracking den Verbrauchern einige Vorteile wie Netzwerk-Management, Sicherheit und Betrugsprävention bietet und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen erleichtern kann. Dennoch stellt Tracking ein ernsthaftes Risiko für die Privatsphäre der Bürger in einer Informationsgesellschaft dar, denn es droht, die wichtigsten datenschutzrechtlichen Grundsätze der Transparenz, Zweckbindung und individuelle Kontrolle zu untergraben.

Als Konsequenz hieraus sollten alle Beteiligten, einschließlich Regierungen, internationalen Organisationen und Anbietern von Informationsdiensten den Schutz der Privatsphäre beim Design, der Bereitstellung und Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft an die erste Stelle setzen.

Die Internationale Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre fordert daher alle Beteiligten auf, soweit es relevant und angebracht ist, folgendes zu unternehmen:

- Beachtung des Grundsatzes der Zweckbindung;
- Benachrichtigung und Kontrolle über die Verwendung von Tracking- Elementen, einschließlich Geräte- und Browser Fingerprinting;

Die Datenschutzbeauftragte der Republik Slowenien und die Französische Datenschutzbehörde enthielten sich bei der Abstimmung über diese Entschließung.

- Verzicht auf die Nutzung unsichtbarer Tracking- Elemente zu anderen Zwecken als für Sicherheit / Betrugsaufdeckung oder Netzwerk-Management;
- Verzicht auf die Ableitung eines Satzes an Informationselementen (Fingerabdrücke) für die alleinige Identifizierung und Verfolgung von Nutzern zu anderen Zwecken als für Sicherheit / Betrugsprävention oder Netzwerk-Management;
- Gewährleistung angemessener Transparenz über alle Arten von Web-Tracking-Verfahren, damit die Verbraucher eine informierte Wahl treffen können;
- Angebot einfach zu bedienender Werkzeuge, um den Nutzern angemessene Kontrolle über die Erhebung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu ermöglichen;
- Vermeidung des Trackings von Kindern und des Trackings auf an Kinder gerichtete Webseiten;
- Beachtung des Grundsatzes des Privacy-by-Design und Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung zu Beginn neuer Projekte;
- Verwendung von Techniken, die die Auswirkungen auf die Privatsphäre mindern, wie Anonymisierung / Pseudonymisierung;
- Förderung technischer Standards für eine bessere Nutzerkontrolle (z. B. ein wirksamer Do-Not-Track Standard).